

# Dresdner Journal.



**Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.**  
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 272.

Freitag, den 23. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.  
Eingelassene Nummern 10 Pf. — Erscheint Wochentags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 3 mal gespaltenen Ankündigungsspalte oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textspalte oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Theodor Raubitsch in Dresden für die von ihm am 9. Juli unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens in der Elbe bei Dresden-Mitlen die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Die öffentliche Auslosung der am 30. Juni 1907 zur Rückzahlung gelangenden 3½ prozentigen Staatsschuldenscheinreihe von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und 68 sowie vom Jahre 1867 soll

den 3. Dezember dieses Jahres, vormittags von 10½ Uhr an und folgende Tage im hiesigen Landhause I. Obergeschloß stattfinden.

Die Kapitale der nach der Ziehungsliste vom 28. Mai 1906 ausgelosten, am 31. Dezember 1906 fälligen Staats-

schuldenscheinreihe der Anleihen von den Jahren 1852/68 und 1867 und auf den Staat übernommenen Aktien der Lößau-Zittauer Eisenbahngesellschaft, ingleichen die im nämlichen Termine fälligen Zinsen von Staatsschuldenscheinreihe, Lößau-Zittauer Eisenbahnanleihen und Staatsschulderschreibungen werden

vom 15. Dezember dieses Jahres an gegen Rückgabe der zahlbaren Kapital- und Zinscheine ausgezahlt.

Die Auszahlung geschieht bei der Staatsschuldenscheinreihe in Dresden und bei der Lotterieschuldenscheinreihe in Leipzig, sowie bei den Bezirkssteuerentnahmen in Pirna, Großenhain, Dippoldiswalde, Döbeln, Rochlitz, Vorna, Oschatz, Glauchau, Schwarzenberg, Jöhna, Auerbach i. V., Marienberg, Olsnitz i. B. und Ramenz, bei den Hauptzollämtern in Schandau, Eibenstock, Reichen, Freiberg und Grimma, bei der Sächsischen Bank zu Dresden und deren Filialen, bei der Dresdner Bank in Dresden und deren Filialen, bei Herrn Eduard Bauermeister in Zwickau, bei Herrn G. E. Heydemann in Bautzen und in Lößau, bei der Bogtändischen Bank in Plauen i. V., bei Herrn Sarfert u. Co. in Werbau, bei der Vereinsbank zu Frankenberg, bei der Neustädter Bank in Neustadt i. S., bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Frankfurt a. M., bei der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und deren Zweigniederlassungen, und in Berlin: bei Herrn S. Bleichröder, bei der Dresdner Bank, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der Deutschen Bank und deren Filialen, bei der Nationalbank für Deutschland, bei der Bank für Handel und Industrie und bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein und dessen übrigen Niederlassungen.

Dresden, den 19. November 1906. 9869

## Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.

(Besondere Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 23. November. Se. Majestät der König nahm heute vormittags nach einem Spazierritte in die Dresdner Heide militärische Meldungen entgegen und hörte hierauf die Vorträge der Herren Staatsminister und des Königl. Kabinettssekretärs.

### Deutsches Reich.

#### Der Kaiser.

(B. Z. B.) Kiel, 22. November. Heute abend 6 Uhr 30 Min. traf Se. Majestät der Kaiser hier ein. Auf dem Bahnhof hatten sich zur Begrüßung eingefunden Prinz Heinrich von Preußen, der Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral v. Tirpitz, Vizeadmiral v. Ablefeld, der Chef der Ostsee-Station Vizeadmiral v. Wittow-Gaffron, Oberwerftdirektor Admiral v. Ushom, der Stadtkommandant und der Polizeipräsident. Der Kaiser begab sich mit dem Prinzen Heinrich und den übrigen Herren nach dem Verkehrsboot „Gulda“ und fuhr an Bord dieses Bootes unter den Hurraufen des am Ufer stehenden Publikums nach dem Königl. Schloß. Die im Hafen

liegenden Schiffe feuerten einen Salut von je 33 Schuß ab. Im Schloß nahm der Kaiser an der dort stattfindenden Abendtafel teil und traf später an Bord S. M. S. „Deutschland“ ein, wo Er Wohnung nahm.

#### Der Bundesrat.

(B. Z. B.) Berlin, 22. November. Der Bundesrat überwiegt in seiner heutigen Sitzung die Vorlagen, betreffend die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Schutzgebiets Kiautschou für das Rechnungsjahr 1906, den Entwurf einer deutschen Armeitarre 1907, den Entwurf einer Kaiserl. Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung auf Werkstätten der Tabakindustrie, den Entwurf von Bestimmungen betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen und die Vorlage, betreffend die Ausprägung von 20 Mill. M. in Fünfmarkstücken den zuständigen Ausschüssen.

#### Der neue preussische Landwirtschaftsminister.

(B. Z. B.) Berlin, 22. November. Der Reichsanwalt meldet: Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Ritterschaftsrat und Rittergutsbesitzer v. Arnim auf Krünow zum Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu ernennen und den Staatsminister und Minister des Inneren v. Bethmann-Hollweg von der Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu entbinden.

#### Zur Reform des amtsgerichtlichen Prozesses.

Der Reichsanwalt hat eine zeitgemäße Reform unseres amtsgerichtlichen Prozesses in die Wege geleitet. Zur Verständigung über die Grundlagen des neuen Verfahrens sind gestern Delegierte des preussischen Justiz- und des preussischen Finanzministeriums, der bayerischen, sächsischen, württembergischen, badischen und hessischen Regierungen, der Hansestädte und der Reichsländer zu einer mehrtägigen Konferenz im Reichsjustizamt zusammengetreten.

#### Vom Reichstage.

Sitzung vom 22. November 1906.

Am Bundesratsitzung: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

In fortgesetzter Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung tritt Geh. Rat Dr. Rüchgelang der Behauptung der Sozialdemokraten entgegen, wonach den Bauarbeitern nicht genügend der Schutz zuteil werde. In Preußen habe man schon seit langem dieser hochwichtigen Angelegenheit volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die allgemeine Einführung von staatlich angelegten Baukontrollen sei, namentlich in schwachbewohnten Landkreisen, unmöglich. In Kreisen mit stärkerer Bauaktivität seien derartige Kontrollen bereits bestellt worden.

Abg. Erzberger (B.) erklärt, das ganze Handwerk sei dem Staatssekretär für diesen Entwurf dankbar, wie auch die Ankündigung des keinen Befähigungsnachweis freubig begrüßt werde. Die Hinzuziehung der Arbeiter zu den Baukontrollen habe in Württemberg sich schon bewährt, es müsse überall diesem Beispiel gefolgt werden. Für den sozialdemokratischen Antrag vermöge seine Partei jedoch nicht einzutreten.

Abg. Herzberg (Soz.) spricht sich für die Einführung der Baukontrolle durch Arbeiter aus. Was den Befähigungsnachweis angeht, so zwänge er das Handwerk in spanische Stiefel. Er könne sich nicht für ihn erwidern.

Geh. Rat Franke teilt mit, daß Erhebungen über den Umfang der Beschäftigung handwerksmäßig vorgebildeter Arbeiter in der Industrie im Gange seien. Sobald das Material vorliege, gehe es dem Hause zu.

Abg. Hilbert (Bund d. Landw.) empfiehlt die Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises.

Abg. Maltwitz (kon.) dankt für die Mitteilungen des Regierungsrats Franke. Hoffentlich würden die Ermittlungen den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Redner empfiehlt dringend den Befähigungsnachweis und verteidigt sodann die Handwerkskammern gegen die Angriffe Gampss, der in dieser Frage nicht richtig informiert gewesen sei.

Abg. Pauli-Potsdam (kon.) führt aus, daß die Berufsgenossenschaften in ausgiebiger Weise sich den Schutz der Arbeiter angelegen sein ließen. Die Anstellung von Arbeiterkontrollen sei aus praktischen Gründen nicht empfehlenswert. Die sozialdemokratischen Anträge seien nur geeignet, das Handwerk zu bedrücken, anstatt die Arbeiter zu schützen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Sie (zu den Sozialdemokraten) legen es doch nur darauf an, von den Großen der Arbeiter sich die Taschen zu füllen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gotthein (fr. Bgg.) hält es für merkwürdig, daß die landwirtschaftlichen Vertreter im Reichstage niemals mit einem Vorschlag nach dem Befähigungsnachweis für die Landwirtschaft hervorgetreten sind. Der Vorschlag Gampss auf Hinzuziehung von Parlamentariern zu den Handwerkskammern sei schon ausgeführt.

Abg. Ehrhardt (Soz.) wendet sich gegen die Ausführungen Paulis.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner führt aus: Die meisten Redner haben, anstatt mit der gegenwärtigen Vorlage, sich mit dem von mir angeforderten kommenden Gesetz beschäftigt. Das war ein großer Fehler. Die Weiserprüfung wird das Mindestmaß der Kenntnisse gewährleisten; ohne die Weiserprüfung wird dem Protektionismus Tür und Tor geöffnet. Das kommende Gesetz soll aber nur dem die Führung des Reichstittels sichern, der ein Examen

abgelegt hat; das schließt aber nicht aus, daß ein in seinem Fache Tüchtiger leistender Handwerker auch ohne Prüfung sein Gewerbe ausüben kann. Ein solcher Unternehmer soll jedoch nicht das Recht haben, Lehrlinge auszubilden. Das korporative Zusammenschließen ist auch für die Handwerksmeister notwendig, wie die von den Sozialdemokraten ins Leben gerufenen Berufsvereine beweisen haben. (Beifall.)

Hierauf wird Art. 1, unter Ablehnung des Antrags Bömelburg, unverändert angenommen.

Nach Erledigung der einzelnen Artikel beantragt bei der Beratung des Art. 5 Abg. Erzberger (B.), das Gesetz am 1. April 1907 in Kraft zu setzen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Die erste Resolution der Kommission wird angenommen. Bei der Abstimmung über die Resolution 2 betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen den gewerblichen Lehrlingen u. der Besuch einer Fortbildungsschule zur Pflicht gemacht wird, muß Hammersprung stattfinden.

Es ergibt sich, daß 128 Abgeordnete für und 130 gegen die Resolution gestimmt haben. Die Resolution ist daher abgelehnt worden.

Dagegen wird die Resolution Trimborn auf möglichst gleichmäßige Durchführung eines obligatorischen gewerblichen Fortbildungsunterrichts angenommen.

Die Resolution 3 auf Lehrlingsausbildung nur durch geprüfte Lehrer wird auch angenommen.

Damit sind die Resolutionen erledigt.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Urheberrechte an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Die §§ 1 bis 2a, welche die von dem Gesetz betroffenen Werke bezeichnen, werden zusammen beraten.

Abg. Henning (kon.) bittet, möglichst einstimmig diese Paragraphen, namentlich § 2a anzunehmen, der außer den Photographien auch die Werke schützen will, die durch ein photographisches Verfahren hergestellt werden.

Abg. Fischer (B.) tritt gleichfalls für die Annahme des Gesetzes ein.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.) erklärt auch die Zustimmung der Sozialdemokraten zu diesen Paragraphen. Auch Photographien müßten ebenso geschützt werden wie die Bildhauer und Maler mit ihren Werken.

Abg. Dove (fr. Bp.) sagt die Zustimmung seiner Partei zu dem Gesetz zu.

Abg. Lattmann (Wirtsch. Bgg.) befürwortet den § 2, der auch die Bauwerke, soweit sie einen künstlerischen Zweck verfolgen, in das Gesetz einbezieht.

Abg. Müller-Neinungen (fr. Bp.) erklärt, seine Partei begrüße die Vorlage, deren erste Paragraphen einen billigen Ausgleich zwischen den Interessen der Künstler und des Publikums darstellen.

Hierauf werden die betreffenden Paragraphen in der Kommissionsfassung angenommen.

Eine Reihe weiterer Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Die §§ 4 bis 22a, welche die Voraussetzungen des Schutzes und der Befugnisse der Urheber behandeln, bleiben nach den Beschlüssen der Kommission unverändert.

Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag nachmittags 1 Uhr vertagt, außerdem Vorlage betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Schluß ¼ 7 Uhr.

Die angekündigte Denkschrift des stellvertretenden Kolonialdirektors Fernburg ist dem Reichstage gestern nachmittags ausgegangen. Aus der Denkschrift ergibt sich, daß die Gesamtsumme der deutschen Kapitalinteressen in den deutschen Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou rund dreihundertfünfzig Millionen Mark betrage, von denen auf Grund der Tabellen 260 Mill. M. als rentable, 110 Mill. M. als in Entwicklung begriffen, 12 Mill. M. als unrentable und 8 Mill. M. als in Risiken angelegte bezeichnet werden. Als Kapitalwert der Produktion ergibt sich für die Schutzgebiete die Summe von 616 Mill. M., so daß man unter Hinzurechnung des deutschen Kapitals für die Schutzgebiete schon jetzt mit einem für die Kultur produktiven Gesamtkapital von rund einer Milliarde rechnen darf, das in unseren Schutzgebieten arbeitet. Die Zifferreihe der Unternehmung ergibt, daß die Entwicklung rasch vorwärts geht, in den letzten Jahren sogar sehr rasch. Man darf nicht die Ertragsfähigkeit von Kapitalanlagen in unseren Kolonien nach dem Mißerfolge einiger größerer Gesellschaften beurteilen. Zum weit-aus größten Teil ist die Ertragsfähigkeit in guter Entwicklung begriffen. Die Opfer, die wir bisher für die Schutzgebiete bringen mußten, lagen nur zum geringsten Teil auf wirtschaftlichem Gebiete und zum weitaus größten Teil auf militärischem Gebiete. Daß aber große militärische Expeditionen notwendig waren, ist auf den einzig wirklich folgenschweren Fehler zurückzuführen, der bisher in unserer Kolonialpolitik gemacht wurde, nämlich die zu langsame Erschließung einzelner Schutzgebiete durch reichhaltige Kapitalanlagen, insbesondere durch Eisenbahnen. Wenn in früheren Jahren nur für die Hälfte der Summen, die uns jetzt der Krieg in Südwestafrika gekostet hat, Eisenbahnen in diesem Lande gebaut worden wären, dann hätten wir wohl niemals einen großen Kuffand erlebt und dafür heute eine rasch aufblühende Kolonie mit einem Eisenbahnetz — ein werdendes Neudeutschland in Westafrika. Die Denkschrift schließt mit dem Satze: „Auch dem schwarzen Weipen in Afrika werden wir nur dann nicht wieder begegnen, wenn wir unser Schutzgebiet durch die Gleise der Eisenbahnen nicht nur wirtschaftlich erschließen, sondern auch verteidigungsfähig machen.“

Eine zweite Denkschrift behandelt die administrative und wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien. Aus ihr ergibt sich folgendes Bild: Seit dem Jahre 1904 erbringen die Kolonien aus eigenen Einnahmen die sämtlichen Ausgaben für ihre Verwaltung, wobei die Einnahmen eine schöne und regelmäßige Steigerung aufweisen. Im einzelnen wird dies durch besondere